

Ilse Aigner erzielt für den BJV Klärung mit Tschechien

Foto: Lichtblick/Achim Meide



Mitte Januar fand in Tschechien eine Beköderungsaktion von Schalenwild statt. Dabei wurde dem Wild ein Medikament gegen Parasitenbefall verabreicht. Das Präparat besitzt in Deutschland keine Zulassung, zudem verlangt die Behandlung eine mindestens vierwöchige Wartezeit vor dem Inverkehrbringen des entsprechenden Wildbrets. Es bestand die Möglichkeit, dass behandelte Stücke über die Grenze nach Bayern überwechseln und hier erlegt würden. So standen die

ostbayerischen Jäger vor allem bei der Bejagung von Schwarzwildüberläufern und -frischlingen plötzlich vor dem Problem, dass sie erlegtes Wild nicht vermarkten durften. Aus Tschechien wurde angekündigt, dass diese Aktion künftig jährlich stattfinden solle. BJV-Präsident Jürgen Vocke wandte sich unmittelbar an Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (Bild). Er bat sie, mit den tschechischen Behörden eine Einigung zu treffen, die den Einfluss der Behandlung auf die Jagd im deutschen Grenzgebiet verringern würde. Aigner hat dem BJV nun mitgeteilt, dass der tschechische Veterinärdienst anstrebt, die Beköderungsaktion des Zentraljagdverbandes künftig auf die Zeit nach dem 1. Februar verlegen zu lassen. Außerdem werde geprüft, ob ein behandlungsfreier Korridor von 20 Kilometern Breite auf tschechischer Seite eingerichtet werden kann. Red.

CMA-Urteil gefährdet nicht die bayerische Jagdabgabe

Nach der Veröffentlichung des so genannten CMA-Urteils des Bundesverfassungsgerichts hat der BJV jetzt eine mögliche Übertragbarkeit auf die Jagdabgabe juristisch klären lassen. „Anders als von manchen befürchtet, ist die rechtliche Basis der Jagdabgabe nicht mit jener der CMA-Abgabe vergleichbar“, so BJV-Präsident Jürgen Vocke. Die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) organisierte bisher Werbung und Markterschließung für landwirtschaftliche Produkte aus Deutschland im In- und Ausland. Finanziert wurde sie, ebenso wie die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP), gemäß dem Absatzfondsge-

setz aus Abgaben der Landwirte. Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Abgabe nun für verfassungswidrig. Dass diese Gefahr auch der Jagdabgabe drohen könnte, schließt ein hochrangiger Verfassungsrechtler im Auftrag des BJV aus. Zwar handele es sich bei der Jagdabgabe um eine Sonderabgabe, sie erfülle hierfür aber auch die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen. So seien die Abgabenschuldner eine homogene Gruppe, deren Sachnähe gegeben sei. Zudem werde die Abgabe gruppennützig verwendet: „Die Jägerschaft erhält über die Jagdabgabe die Hilfestellung, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung benötigt.“ Red.

DER PRÄSIDENT IM GESPRÄCH MIT...

Klaus Steiner, MdL,
jagdpolitischer Sprecher der CSU-Fraktion

Klaus Steiner, MdL, in der CSU-Landtagsfraktion unter anderem für die Jagd zuständig, Josef Haiker, Erster Vorsitzender der BJV-Kreisgruppe Traunstein, und BJV-Präsident Jürgen Vocke (i. Bild v. r.) trafen sich am Chiemsee zu einem jagdpolitischen Gespräch. Die angesprochenen Fragen – von den Forstlichen Gutachten über die Schonzeitaufhebung auf Sanierungsflächen bis hin zu den Rotwildgebieten – zeigten, wie wichtig und zielführend der ständige Austausch und die gute Zusammenarbeit des BJV mit den Abgeordneten des Landtags sind. MM

